



A28 - Auswertung Einsprachen zur NUP II

Thema: Gefahrenzonen

ID	Ortschaft	Grundstück	Antrag	Entscheid
1.2	Näfels	2267	Zudem beantragen wir für die Parzelle 2267 die Überprüfung der Einstufung in die Gefahrenzone 3 gemäss Beilage.	abgewiesen
11.2	Näfels	2166	Zudem beantrage ich für die Parzelle 2166 die Überprüfung der Einstufung in die Gefahrenzone 3 gemäss Beilage.	abgewiesen
42.2	Bilten	564	2. Zudem sei die Liegenschaft Nr. 564, Grundbuch Bilten, Gemeinde Glarus Nord, nicht mit der Gefahrenzone 2 zu belegen	abgewiesen
63.2	Filzbach	197	Aufgrund der geografischen und lokalen Situation wäre es sinnvoll, unsere gesamte Parzelle Nr. 197 aus der Gefahrenzone 3 zu nehmen. Falls dem nicht entsprochen wird, wünschen wir eine schriftliche Bestätigung, dass künftige, bauliche Veränderungen / Erweiterungen im betroffenen Teil (Parz. Nr. 197, Gefahrenzone 3) ohne Einschränkungen durchgeführt werden können.	abgewiesen
104.1	Oberurnen	334	Wir erheben Einsprache gegen die weitere Festsetzung unserer Parzelle 334 Oberurnen in die Gefahrenzone 2.	abgewiesen
118 (2öA02)	Niederurnen	2139	Die Parzelle 2139, Sagengüetli Niederurnen, ist nicht der Gefahrenzone II sondern der Gefahrenzone I zuzuweisen. <i>Hinweis: Einsprache erfolgte im Rahmen der 2. öffentl. Auflage</i>	Nichteintreten

2öA02 = Einsprache Nr. 2 im Rahmen der 2. öffentl. Auflage